



---

## Medienkonferenz vom 28. Oktober 2013

Roland Näf, Präsident SP Kanton Bern, Grossrat

### Die Einbürgerungs-Initiative ist diskriminierend und bewirtschaftet ein nichtexistierendes Problem

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie auch im Namen der SP. Dass wir heute als breite politische Allianz unsere Haltung gegen die irreführende Einbürgerungs-Initiative darlegen, ist positiv in Bezug auf das Zusammengehen der klaren Mehrheit der Parteien. Andererseits finde ich es bemühend, dass das Volk überhaupt zu einem Problem Stellung nehmen soll, das es gar nicht gibt. Wir müssen Zeit und Ressourcen aufwenden, weil die JSVP keine besseren Ideen hat, um ihr Kernthema, Ressentiments gegen Ausländerinnen und Ausländer, zu bewirtschaften.

Der JSVP geht es um die Einschränkung der Einbürgerungen. Da stellt sich die Frage, ob wir in den letzten Jahren überhaupt ein Problem hatten, entweder mit dem Verfahren oder aber mit einer starken Zunahme der Einbürgerungen. Beides ist eindeutig nicht der Fall. Erstens haben wir im Kanton Bern 2010 die Anforderungen bereits verschärft und das heutige Verfahren funktioniert. Zweitens ist die Zahl der Einbürgerungen sogar zurückgegangen: 2006 wurden noch 4942 Personen eingebürgert, 2011, fünf Jahre später, nur noch 2037. Ein Problem mit ständig zunehmenden Einbürgerungen gibt es also auch nicht, im Gegenteil.

Ein weiterer Aspekt, den ich kurz beleuchten möchte, ist die Diskriminierung, welche durch die Initiative droht. In der Bundesverfassung ist ein Diskriminierungsschutz verankert. Die Initiative ist damit nicht vereinbar. Konkret geht es um die Forderung, dass nicht eingebürgert werden soll, wer Sozialhilfe bezieht oder bezogene Sozialhilfe nicht vollumfänglich zurückbezahlt hat. Wenn jemand aus eigener Verschuldung Sozialhilfe bezieht, erfolgt schon heute keine Einbürgerung. Aber auf der anderen Seite wäre es absolut inakzeptabel, wenn zum Beispiel einer alleinerziehenden Mutter, einer Working-Poor-Familie oder einer nach langer Krankheit ausgesteuerten Person wegen dem Sozialhilfebezug die Einbürgerung verweigert würde. Diesen wichtigen Unterschied aufgrund der Frage nach der Selbstverschuldung macht die Initiative nicht. Die irreführende Einbürgerungs-Initiative ist deshalb sehr ungerecht und verstösst gegen die Bundesverfassung.